Stadt Dessau-Roßlau

10.06.2021

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/139/2021/III-61**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.05.2021	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	27.05.2021	Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	07.06.2021	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	09.06.2021	Ja 34 Nein 07 Enthaltung 00 ungeändert beschlossen	

Titel:
14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße"

Beschluss:

1. Der in der Anlage 3 beigefügte Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Stadtteil Dessau in der Fassung vom 31.03.2021 und die dazugehörende Begründung (Anlage 4) mit:

   - Umweltbericht (Anlage 4.1) und
   - Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Anlage 4.2)

   werden gebilligt. Zusammen mit den Anlagen 4.3 bis 4.5.2 aufgeführten Unterlagen werden sie zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 2a BauGB § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB § 45 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG-LSA)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße einschließlich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau - BV/209/2020/III-61 Beschluss zum Klimaschutzkonzept vom 24.03.2010 - DR/BV/490/2009/VI-83 Billigung des Konzeptes zur Ausweisung von Standorten für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Stadt Dessau-Roßlau als Basis für die Fortschreibung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung BV/026/2014/VI-61 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau (INSEK) BV/160/2013/VI-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Übersicht Umweltinformationen (Anlage 4.3), Artenschutzfachlicher Fachbeitrag vom Nov. 2020 (Anlage 4.4), Biotop- und Nutzungstypen vom April/Juni 2020 (Anlage 4.5)
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[x]	W 01
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[x]	H 11
Landschaft und Umwelt	[x]	L 02, L 09
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ ]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Durch die Beschlussfassung entstehen der Stadt keine Kosten (siehe Anlage 1). Die mit der Planung verbundenen Kosten werden von der Dessauer Stromversorgung GmbH (DSV) übernommen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag zur Durchführung zwischen der Stadt und der DSV verbindlich geregelt.

Zusammenfassung/Fazit:

Mit dieser Vorlage soll der Billigungs- und Auslegungsbeschluss als Voraussetzung für die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Stadtteil Dessau und seiner Begründung herbeigeführt werden.

Die Beschlussfassung ist erforderlich, da der parallel in Aufstellung befindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 68 “Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße“ nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes von 2004 entwickelt werden kann.

Die DSV will auf diesem Wege gemeinsam mit der Stadt zur Umsetzung der bundespolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzkonzeptes der Stadt als European Energy Award Kommune beitragen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Sachverhaltsbeschreibung

Die Dessauer Stromversorgung GmbH (DSV) hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt. Dessen Ziel und Zweck besteht darin, nordwestlich der Köthener Straße auf einer Brachfläche, die ehemals durch ein Heizwerk genutzt wurde, Baurecht für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu erhalten. Geplant ist eine Anlagengröße mit einer Nennleistung bis zu 3 MW, womit rund 1.500 Haushalte (bei einem Durchschnittsverbrauch von 2.000 kWh/a) versorgt werden können und dadurch ca. 1.180 Tonnen an Kohlenstoffdioxid (CO2) eingespart werden kann (unter Annahme von 0,401 kg CO2/kWh).

Für die DVV stellt das Vorhaben einen Beitrag zur umweltfreundlichen Energieerzeugung dar. Sie will auf diesem Wege gemeinsam mit der Stadt zur Umsetzung der bundespolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzkonzeptes der Stadt als European Energy Award Kommune beitragen.

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat sich deshalb am 16.09.2020 (BV/209/2020/III-61) dazu entschlossen, für das Bauvorhaben den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 “Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße“ auszustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan (FNP) für den Stadtteil Dessau zu ändern (14. Änderung).

Mit der 14. Änderung des FNP kommt die Stadt Dessau-Roßlau ihrer Rechtsverpflichtung nach, Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 BauGB). Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 68 sieht die Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“ vor. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wird daher erforderlich.

Daher wird von der Möglichkeit nach § 8 Abs. 3 BauGB Gebrauch gemacht, parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 eine entsprechende Änderung des FNP herbeizuführen.

Die Übereinstimmung mit den strategischen Zielen der Kommunalpolitik (z. B. Leitbild, INSEK, Klimaschutzkonzept) ist gegeben.

Mit dieser Beschlussvorlage soll der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau herbeigeführt werden. Die Beschlussvorlage ist die Voraussetzung für die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs (Anlage 3), der zugehörigen Begründung (Anlage 4), Umweltbericht (Anlage 4.1) zusammen mit den Abwägungsvorschlägen aus der frühzeitigen Beteiligung (Anlage 4.2) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen (Anlage 4.3) öffentlich auszulegen.

Dieser Vorlage liegen folgende bereits gefasste Beschlüsse und Konzepte zu Grunde:

- Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße - Einleitung des Planverfahrens und frühzeitige Beteiligung (BV/209/2020/III-61)
- Beschluss zum Klimaschutzkonzept vom 24.03.2010 (DR/BV/490/2009/VI-83)

- Billigung des Konzeptes zur Ausweisung von Standorten für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Stadt Dessau-Roßlau als Basis für die Fortschreibung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung (BV/026/2014/VI-61)
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK) (BV/160/2013/VI-61)

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde mit einem Informationsblatt, welches die wesentlichen Inhalte und Ziele des Vorhabens der DSV darstellte, in der Zeit vom 09.11.2020 bis zum 11.12.2020 durchgeführt. Parallel dazu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt. Eine Bürgerin hat Hinweise zum Vorkommen von Tierarten im Plangebiet gegeben und zugleich die Eignung der Flächen für Photovoltaik in Frage gestellt. Nach Prüfung der Plausibilität halten Stadt und DSV an der Planung fest. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung wurden entsprechend ausgewertet (siehe Anlage 4.2), entsprechende Fachgutachten (siehe Anlagen 4.4 bis 4.5.2) erstellt und bei der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen berücksichtigt.

Erläuterung der Beschlusspunkte

Mit dem Beschlusspunkt 1 billigt der Stadtrat die Entwürfe der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau in der Fassung vom 31.03.2021, der dazugehörenden Planbegründung mit Umweltbericht sowie die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung. Zusammen mit weiteren, dieser Bauleitplanung zu Grunde gelegten Untersuchungen werden diese Entwürfe zu öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Dieser Verfahrensschritt ist ein elementarer Bestandteil zur Beteiligung der Öffentlichkeit und auf dem Wege zum Baurecht.

Der Beschlusspunkt 3 bestimmt die Art und Weise der Veröffentlichung des Beschlusses und der Planunterlagen. Die gesetzlichen Bestimmungen ergeben sich u.a., aus der Hauptsatzung, dem Baugesetzbuch und dem Verwaltungsverfahrensgesetz.

Der Zweck der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange besteht insbesondere darin:

- der Stadt das erforderliche Abwägungsmaterial zu verschaffen,
- der Öffentlichkeit, den Nachbargemeinden, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zu geben, ihre Stellungnahmen in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubringen und
- die Öffentlichkeit für Entscheidungsverfahren im Planungs- und Umweltbereich zu interessieren und ihre Beteiligungsbereitschaft zu fördern.

Dazu ist es erforderlich, dass der Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau (Anlage 3) von der Mehrheit des Stadtrates gebilligt und zur Auslegung bestimmt wird. Der Stadtrat ist nach § 45 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) für diesen verfahrensleitenden Beschluss zuständig.

Weiterer Verfahrensablauf

Nach § 3 Abs. 2 BauGB soll der Planentwurf mit der Begründung, Umweltbericht, den zugehörigen Fachgutachten und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnamen und Informationen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage öffentlich ausgelegt werden. Der Beschluss über den Entwurf und die Durchführung der förmlichen Beteiligung sowie die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Über bestehende Zugangsbeschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie und erforderliche Terminabsprachen im Rahmen der Offenlage wird in der Bekanntmachung informiert. Ergänzend erfolgt die Bekanntmachung im Internet.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Beschlussfassung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die im Rahmen der Beteiligung eingehenden Stellungnahmen werden anschließend der Abwägung zugeführt und der Erarbeitung der abschließenden Fassung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau zu Grunde gelegt.

Alternativen zu dieser Vorgehensweise

Es bestehen keine Alternativen zu der Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung “Photovoltaik“ kann nur über ein FNP-Änderungsverfahren erreicht werden. Die gesetzlich vorgegebenen Verfahrensschritte sind durchzuführen.

Anlage 2	Übersichtskarte mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Anlage 3	Entwurf zur 14. Flächennutzungsplanänderung für den Stadtteil Dessau vom 31.03.2021
Anlage 4	Begründung zur 14. Flächennutzungsplanänderung für den Stadtteil Dessau vom 31.03.2021
Anlage 4.1	Umweltbericht zur 14. Flächennutzungsplanänderung für den Stadtteil Dessau vom 31.03.2021
Anlage 4.2	Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 31.03.2021
Anlage 4.3	Übersicht über die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen
Anlage 4.4	Artenschutzfachlicher Fachbeitrag (AFB) vom November 2020
Anlage 4.5	Biotop- und Nutzungstypen vom 19. April 2020
Anlage 4.5.1	Karte 1 Biotop- und Nutzungstypen vom 30. April 2020
Anlage 4.5.2	Karte 1 Biotop- und Nutzungstypen mit Luftbild vom 30. April 2020